

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

20 (10.4.1809)

1809-13. April 1809

Großherzoglich-Badisches Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Montag

Nro. 20.

10. April 1809.

Gesetz-Anzeigen.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück XIII.

Landesherrliche Verordnungen.

1. Das Verkaufen der Pferde aus dem Landgestüt betreffend. Verkündet von Großherzogl. Cabinets-Ministerium den 21. März 1809.
2. Ueber die Eheberkundigungen. Verkündet von Großherzogl. Justiz-Ministerium den 11. März 1809.
3. Die Untersuchung der Standes- und Grundherrlichen Aemter betreffend. Verkündet von Großherzogl. Justiz-Ministerium den 16. März 1809.
4. Das neu zu fertigende Staats-Handbuch betr. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 27. März 1809.

Provinz-Verfügungen.

(Disposition über konfisziertes eingeschwärtzes Salz betreffend.)

In Gemäßheit eines hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 22. v. M. Nro. 2195. werden hiemit sämtliche Ober- und Aemter angewiesen, alles Salz, das als eingeschwärtzt konfisziert worden, oder künftig konfisziert werden wird, und von gewöhnlicher guter Qualität ist, an den nächsten Salz-Detailleur der Admodiation urkundlich auszuliefern, und die Bescheinigung für jede Abgabe ohne Verzug zum weitem Gebrauch hieher zu senden.

Freiburg den 4. April 1809. — Großherzogl. Bad. Rentkammer des Oberrheins.

K u t h.

(Erinnerung an Einsendung der statistischen Tabellen.)

Da von den durch die diesseitige Verfügung vom 27. Jänner d. J. Nro. 1130. und 31. abgeforderten statistischen Tabellen nur wenige eingekommen sind, hingegen nach einem von der Großherzogl. Regierung anher gekommenen Erlaß vom 23. und Empfang 28. v. M. das hohe Ministerium des Innern auf die schnelligste Einsendung der statistischen Tabelle dieser Provinz dringt; so werden die betreffenden Ober- und Aemter, auch Stadtvogley-Aemter hiedurch aufgefordert, dem allegirten Auftrage unter genauer Befolgung der darin enthaltenen Erläuterungen und unter Beziehung auf die durch das Provinzialblatt Nro. 11. nachträglich bekannt gemachte allgemeine Erläuterung, binnen 14 Tagen unter eigener Verantwortlichkeit Folge zu leisten, und die verlangten Tabellen mit Umfassung des ganzen mittel- und unmittelbaren Amtes, Bezirkses ungesäumt an diesseitige Kammer einzusenden. Freiburg den 4ten April 1809.

Großherzogl. Badensche Rentkammer des Oberrheins.

K u t h.

vdt. Huffschildt.

(Die Besteuerung der Standes- und Grundherren betreffend.)

Mittels hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 1. März d. J. Nro. 1632. ist zu dem im Regierungs-Blatt Nro. IX. von diesem Jahre erschienenen Erläuterungs-Rescript — die Besteuerung der Standes- und Grundherren betreffend — folgendes weiter anher nachträglich eröffnet worden:

a) Die Standes- und Grundherren seyen zwar in extraordinario nach den hier angenommenen Grundgesetzen einer vollkommenen Gleichheit der Befreyten und Unbefreyten von ihren Grundgesällen die Steuer zu entrichten schuldig, in ordinario seyen sie aber von der Besteuerung der Grundgesälle, in so weit solche nicht bisher der ordinären Schätzung unterworfen gewesen, und durch das Steuer-Rescript vom 4. July 1807. nicht unterworfen worden sind, bis zur allgemeinen Steuer-Veräquation frey zu lassen.

b) Dagegen seyen alle Gewerbe, sie mögen betrieben werden, von wem sie wollen, und daher

Oberrhein

auch die des Standes, und Grundherren, als z. B. Mühlen, Bierbrauereyen, Eisenwerke u. dgl. mit der Gewerbesteuer zu belegen.

Sämmtliche Ober- und Aemter werden hievon verständiget, und angewiesen, einverständlich mit den Gefälilverwaltungen und Schatzungs-Einnehmereyen die Grundgefälle der Standes-, und Grundherren in ihrem Amtsbezirke, als Zehenden, Lehen, und Bodenzinse etc. in so weit sie in ordinario bereits besteuert, oder vermöge oberrwähntem neuem Rescript der Steuer unterworfen sind, die Standes-, und Grundherrlichen Gewe be- aber ohne Ausnahme spezifisch aufzunehmen, hierüber einen tabellarischen Ausweis zu verfertigen, und darin das Schatzungs-Kapital nach dem Verhältnis, nach welchem sonst die Güter oder Nutzungen eines jeden Distrikts ins Schatzungs-Kapital gelegt sind, beizufügen, auch bey jedem Gegenstand die nach dem Schatzungskapital ausfallende Summe oder Schatzung bestimmt, jedoch nach Maassgabe der vorstehenden Resolution anzusetzen; die Ausweise aber in einer Frist von 6 Wochen anher einzuliefern.

Freiburg den 8. April 1809. — Großherzogl. Bad. Kammer des Oberrheins.

K u r s

vdt. Huffschnidt.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Vorladung der Gläubiger des verstorbenen Maltheser-Ordens-Kommandeur Maximilian Freyherrn von Hornstein.

R. N. in civ. 1307. Nachdem unterm 10. Novbr. 1798. die Erkennung des Konkurses über die Verlassenschaft des zu Rielasingen verstorbenen Maltheser-Ordens-Kommandeur Maximilian Freyherrn von Hornstein von Seiten des Maltheser-Ordens zu Heitersheim angeordnet, allein bis dato dessen Gläubiger noch nicht öffentlich sub präjudicio präclusionis vorgeladen worden: so werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht vor dem vormaligen Kommissario Kommandeur Freyherrn von Ulm zu Ueberlingen liquidirt haben, hiemit unter dem oben angezeigten Präjudiz vorgeladen, am Mittwoch den 31. May l. J. Vormittags 8 Uhr auf der Hofgerichts-Kanzley dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen vor dem ernannten Kommissario, Hofgerichts-Rath Stöffer zu liquidiren, und die Beweise derselben, so wie ihre allenfallsigen Vorzugsrechte zugleich beizubringen. Da über mehrere Gegenstände der Gläubiger ein Vergleich vorgeschlagen werden wird, so wird denjenigen, welche nicht in Person erscheinen wollen, aufgegeben, ihren Anwalt auch zu Eingehung eines Vergleichs zu bevollmächtigen, oder zu gewärtigen, als stillschweigend in dasjenige einwilligend angesehen zu werden, worüber sich von den übrigen Gläubigern verglichen wird.

Befügt im Großherzogl. Badischen Hofgericht des Oberrheins zu Freiburg am 24. März 1809.

Konrad Frhr. v. Audlau.

vdt. Montanus.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

herrschaftlichen Schäfer Karl Stürmer auf Dienstag den 2. May vor dem oberamtlichen Kommissar im Wirthshaus zu Feldberg;

(1) zu Mappach an den verstorbenen Maurer Jakob Bürkhard und an seine hinterbliebene Wittib Elisabeth geb. Schouferer auf Donnerstag den 27. April vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zu Mappach;

Fürstl. Auerspergischen Justiz-Amt Thengen

(1) zu Kommungen an den in Konkurs gerathenen Bürger Johann Bolin auf Donnerstag den 27. April vor der Amtskanzley zu Thengen. Aus dem

(1) zu Obereggenen an den Bürger Martin Essig auf Dienstag den 25. April d. J. vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zu Obereggenen;

Oberamt Schliengen

(1) zu Steinstadt an den verstorbenen

(1) zu Obereggenen an den Bürger Johannes Betker auf Freytag den 28. April

d. J. vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zu Obereggenen;

(1) in Mauchen an den verstorbenen alt Anton Senft und an seine hinterbliebene Wittib Marie Antonie geb. Senft auf Montag den 1. May vor dem oberamtlichen Kommissar im Wirthshaus zu Mauchen;

(1) zu Obereggenen an der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Burgers und Schmachers Wilhelm Schlotterers auf Mittwoch den 26. April vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zu Obereggenen;

(1) zu Schliengen an den Bürger Johannes Kestler auf Montag den 24. April vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zur Sonne daselbst. Aus dem

Oberamt Emmendingen

(1) zu Malterdingen an Thomas Zivsin auf Montag den 1. May Vormittags zu Malterdingen im Saad;

(1) zu Theningen an den Maurer Martin Burbacher auf Freitag den 28. April Vormittags zu Theningen im Löwen;

(2) zu Bödingen an den Weber Andreas Stengler auf Freitag den 21. April d. J. Vormittags bey dem Kommissariat im Löwen zu Bödingen. Aus dem

Oberamt Mahlberg

(2) zu Rippelheim an den dasigen Bürger Meinrad Baier, wenn ihre Forderungen nicht schon bereits angegeben sind, auf Dienstag den 18. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Theilungskommission im Wirthshaus zum Ochsen daselbst. Aus dem

Amt Beuggen

(3) zu Karsau an den Thomas Fuchs auf Freitag den 28. April Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshaus zu Karsau;

(3) an der Katharina Kufle des Johann Webers hinterlassene Wittib auf Montag den 1. May Vormittags 9 Uhr in dem Engel zu Degerfelden;

(3) zu Degerfelden an den Urban Lämle auf Montag den 1. May Vormittags 9 Uhr in dem Engel zu Degerfelden;

(3) zu Wöhlen an den Joseph Drechsle auf Donnerstag den 4. May Vormittags 9 Uhr im Ochsen zu Wöhlen. Aus dem

Oberamt Staufen

(2) zu Kirchhofen an der in Untersu-

chung ihres Vermögensstandes gerathenen Regina Disinger, geborne Zimmermann auf den 24. April d. J. in der Gemeindsstube zu Ehrenstetten vor der Kommission. Aus dem

Oberamt Röteln

(2) zu Wehl an den Friedlin Bekelschen Eheleuten auf Samstag den 29. April d. J. vor der Theilungskommission allda;

(2) zu Weil an den Heinrich Freyschen Eheleuten auf Freitag den 28. April d. J. vor der Theilungskommission allda.

Schuldenliquidation des herrschaftlichen Bogts Mathias Weber von Uttenhofen.

(1) Da die Erben des herrschaftlichen Bogts Mathias Webers von Uttenhofen dessen übergebenes Vermögen nicht antreten wollen, Mathias Weber selbst aber erklärt hat, daß er nicht mehr im Stande sey, seinen Gläubigern ist Red und Antwort zu geben, so wird hiemit Freitag der 28. April als Tagfahrt anberaumt, an welcher die Gläubiger desselben ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über das vorgebrachte Nachlassengesuch des Mathias Webers selbst zu erklären, oder hierzu ihre Mandatarien zu instruiren haben.

Thengen den 23. März 1809.

Fürstl. Auerbergisches Justiz. Amt.

M. Mors.

Schuldenliquidation des Mathias Huber Chirurg von Detslingen.

(2) Mathias Huber Chirurg von Detslingen hat sich erklärt, daß er sich nach Frankreich begeben, und zu diesem Ende nicht nur seine Liegenschaften und Fahrnisse verlaufen, sondern auch noch vorher mit seinen Gläubigern liquidiren möchte.

Es werden daher dessen sämtliche Gläubiger zur gerichtlichen Liquidation ihrer Forderungen auf Freitag den 28. April d. J. Vormittags um 8 Uhr auf das Amtshaus in Wehr öffentlich vorgeladen, widrigens dieselben die hieraus entstehenden Nachtheile und bey erfindenden großen Schuldenstand Ausschluß von der Masse sich selbst zuzuschreiben hätten. Wehr den 28. März 1809.

Pr. Grundherrl. von Schönauisches Amt.

L e o.

Schuldenliquidation des Matheus Stamherr von Balm.

(3) Da Matheus Stamherr von Balm

einen beträchtlichen Theil seiner Güter verkauft hat, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen; so werden hiemit alle, welche an gedachten Matheus Stammher etwas zu fordern haben, aufgerufen, bey der zu Untersuchung seines Schuldenstandes auf Donnerstag den 20. April d. J. festgesetzten Tagfahrt ihre Forderungen dahier bey Strafe des Ausschlusses zu Protokoll zu geben. Fesetzten am 17. März 1809.

Fürstl. Schwarzenberg. Justizant.
Teufel, Obervogt.

Ediktalvorladung der Maria Thoman und Anna Thoman von Niederschwörstadt.

(1) Maria Thoman und Anna Thoman von Niederschwörstadt, welche schon vor 50 Jahren nach Ungarn gezogen, aber seither von sich nichts mehr hören ließen, oder ihre rechtmäßigen Leibes- oder Testamentserben werden hiemit vorgeladen ihr dahier unter Kuratel stehendes Vermögen von circa 200 fl. binnen einem Jahr und 6 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigens solches den sich darum gemeldeten hierländischen Anverwandten ohne Kautio n würde ausgefolgt werden.

Wehr den 10. März 1809.

Dr. Grundherrl von Schönauisches Amt.
Leo.

Vorladung des Sattlergesellen Johann Georg Datterin von Blaubeuren.

(1) Die Katarina Barbara Billewin hat den Sattlergesellen Johann Georg Datterin von Blaubeuren bey Ulm Königl. Bayerischer Herrschaft gebürtig als Vater ihres unehlichen Kindes angegeben; der Datterin hat sich aber vor beendigter Untersuchung dieser Unzucht- und Vaterschaftsklage süchtig gemacht und es ist dessen jetziger Aufenthalt nicht bekannt.

Derselbe wird deswegen hiemit öffentlich vorgeladen, von dato an binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen und der Untersuchung gehörig abzuwarten, als er sonst in contumaciam sur den Vater des Kindes mit allen davon abhängenden Lasten wird erklart werden. Mühlheim am 25. März 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.
Meier.

Vorladung der Katharina Jäger von Ettenheim.

(1) Die vor ungefähr 26 bis 27 Jahren

mit mehreren Ringsheimer Bürgern als Witwe des zuvor allda, noch verstorbenen Bürgers Joseph Meier nach Ungarn gezogene schon über 53 Jahr alte Katharina Jäger von Ettenheim oder ihre allenfallsigen Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten dahier einzufinden oder zu melden, um das durch den Tod ihres zu Gartenhausen verstorbenen Bruders des Bürgers und Messerschmidts Mathias Jäger ihr anerfallene in circa 150 fl. Rheint. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches einer hierum sich angemeldeten nächsten Anverwandtin gegen Kautio n ausgefolgt werden wird. Befügt bey Großherzogl. Oberamte Malsberg den 1. April 1809.

von Roggenbach.
Wagner.

Ediktalvorladung des Sattler Franz Anton Trenkle von Grafenhausen.

(1) Der gegenwärtig unwissend wo abwesende Sattler Franz Anton Trenkle von Grafenhausen wird hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten dahier zu erscheinen oder zu melden, um das ihm angefallene Vermögen zu beziehen und über die hierauf eingeklagten Schuldforderungen sich vernehmen zu lassen, als widrigensfalls letztere ohne weiters als liquid erkannt und aus diesem Vermögen befriediget, gegen ihn aber nach Vorschrift der Gesetze fürgefahren werden wird.

Berordnet bey Großherzogl. Oberamte Malsberg den 1. April 1809.

von Roggenbach.
Wagner.

Vorladung des ledigen Johann Schneider von Hänner.

(1) Johann Schneider ledigen Bauersohn von Hänner hat sich eines schweren Verbrechens schuldig und ehe er ergriffen werden konnte süchtig gemacht.

In Gemäßheit verehrtesten Auftrages des Hochpreisl. Hofgerichtes wird derselbe hiemit angefordert sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und zu verantworten, als widrigens sein Vermögen konfiszirt, er des Landes verwiesen, und sein Name an den Galgen geschlagen werden würde.

Untereinst werden sämmtl. Behörden angegangen, auf diesen Verbrecher zu fahnden, den

selben im Vernehmungsfalle gefänglich anzuhalten und die Anzeige anher gelangen zu lassen.
Säckingen am 31. März 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

J. F. Wieland.
Signalement.

Derselbe ist 25 Jahr alt, beständig 5 Schuh 3 Zoll hoch, starken Körperbaues, hängt den Kopf etwas gebogen vorwärts, hat ein rundes schwärzlich braunes Angesicht, mittelmäßige gerundete Nase, etwas aufgeworfenen Mund, weiße Zähne und schwarzbraune Haare.

Nach seiner Flucht nahm er den falschen Namen Jakob Uible an und vertauschte seine gewöhnliche Hauensteinsche Tracht mit einem grünen Rocke, rothem Leible, weißen Hosen und einem runden mit Wachstuch überzogenen Hute.

Vorladung des Müllerknechts Jacob Fernbach von Diebikon.

(1) Wegen Theilnahme an Diebstählen, welcher der Müllerknecht Jacob Fernbach von Diebikon, Kantons Aargau, unter dem Namen des rothen Müllers bekannt, mit Johann und Ferdinand Deifler, und Franz Joseph Moser von Inglingen sich schuldig gemacht hat, wird auf eingekommene oberichterliche Legitimation, Jacob Fernbach, der bisher nicht in Verhaftung gebracht werden konnte, hiermit öffentlich vorgeladen, in 3 Monaten dahier zu erscheinen, und sich wegen seiner Verbrechen vernehmen zu lassen — unter Bedrohung daß er sonst der Großherzogl. Lande verwiesen und sein Name an den Galgen geschlagen werden würde.

Verordnet Lörrach den 4. April 1809.

Oberamt Nörlin.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Nachstehende, welche bey letzter Rekrutierung zum Großherzogl. Militärdienste gezogen

worden, deren Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bey dem hiesigen Amte zu stellen, widrigenfalls ihr angefallen und zu habendes Vermögen konfisziert und des Bürger- und Unterthanenrechts verlustig werden, als:
Joh. Georg Moser, von Wolfach, Messerschmid.

Frz. Xaver Armbrust, von Hausach, Sailer.
Peter Becht, von da, Hafner.

Jacob Oberle, von da, Schmid.

Frz. Joseph Eckert, von da, Bäcker.

Roman Bähle, von Künzingerthal, Bäcker.

Kaspar Borho, von Oberwolfach, Müller.

Wolfach den 14. März 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.

Willi.

Vorladung des Militärpflichtigen Xaver Bandels von Rielsingen.

(1) Bey der letzten Rekrutenlosung hat den abwesenden Xaver Bandel von Rielsingen das Loos Nr. 2. getroffen: Er wird daher aufgerufen in 3 Monaten dahier sich zu stellen, oder er hat zu gewärtigen, daß gegen ihn Landeskonstitutionsmäßig verfahren werde.

Böhligen den 31. März 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.

Fauler.

Vorladung des Deserteurs Johann Kösch von Niedböhlingen.

(1) Da Johann Kösch von Niedböhlingen im August vorigen Jahrs von dem aufgelösten 4ten Garnisonregiment desertirt ist; so wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, von nun an in 3 Monaten sich um so eher wieder einzufinden, weil sonst der Desertionsprozeß gegen ihm erkannt, und er des Bürger- und alles Erbrechts verlustig erklärt werden müßte. Blumberg den 4. April 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt allda.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Steckbrief.

Sämmtlich diesseitige Ober- und Aemter werden hiemit angewiesen, auf nachbeschriebenen Todtschläger zu fahnden, ihn im Vernehmungsfalle zu arretiren, und hievon die Anzeige anher zu machen.
Freiburg den 23. März 1809. — Großherzogl. Bad. Oberrheinische Regierung.

Signalement.

Paulus Dietschi, vermuthlich aus dem Breisgau, Schmidtknecht, bey 34 Jahr alt, circa 5 Schuh 6 Zoll hoch, schlanker großer Statur, hat dunkelbraune abgeschnittene Haare, graue Augen, mittelmäßige Nase, gleichen Mund, spitzes Kinn, kleinen Backenbart, breites blattergedupf-

tes Angeficht, wenig Bart, einen etwas langen Hals, an einer Hand auf dem ersten Finger eine Verhöhnung von alten Narben, sonst ohne Leibesgebrechen, spricht hochdeutsch, mit Berner Mundart vermischt; trug bey seiner Flucht ein kurzes blau tuchenes Röcklein mit runden kleinen gelben Knöpfen, Gilet von gleichem Tuch und Knöpfen von 2 Reihen, blaue lange Hosen auf beiden Seiten mit rothem Tuch bis obenan garnirt mit gleichen gelben Knöpfen, Schuh mit Riemen gebunden, einen runden schwarzen Hut; ist ohne Bündel oder Felleisen und vermuthlich mit einer Brieftasche und etwelchen alten Kundschaften versehen; hat sich in der Nacht vom 26. auf den 27. Hornung eines Todschlags in der Gemeinde Wyningen Amts Burgdorf Kantons Bern schuldig gemacht, und darauf gesüchtet.

Steckbrief.

Der hier beschriebene Jakob Kurz von Nieddöschingen, welcher wegen Diebstahl verhaftet war, ist zwischen Mittags 3 bis Uhr ausgebrochen. Jede betreffende Behörde wird getrieben ersucht, auf denselben fahnden und hieher gegen bestimmte Fanggebühren und Unkosten liefern zu lassen.

Stühlingen den 5. April 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizam.
v. Schwab.

Beschrieb.

Jakob Kurz von Nieddöschingen 22 bis 23 Jahr alt, 5 Schuh 2 1/2 Zoll groß, hat braune Haare, Augen und Augenbraunen, die Haare sind abgeschnitten, wie es die Bauern tragen, gute und alle Zähne, etwas aufgeworfene Lippen, mittlere Nase und länglicht röthliches Angeficht und etwas breite Stirne.

Die Kleidung desselben bestehet in einem weißgrauen tuchenen noch nicht ganz abgetragenen, mit gelben Knöpfen besetzten Rock, rothscharlachenen Leibtle mit weismetallenen in einer Reihe dick auf einander gereihten großen Knöpfen, schwarzledernen guten mit schwarzen Bändern versehenen Hosen, weißen gestreiften baumwollenen Strümpfen, neuen mit schwarzen Bändern gebundenen kalbledernen Schuhen, einem reissenen Hemd und einem grünen Hosenträger.

Kundmachung in Betreff des Ganturtheils der Wittwe des Jonas Levi.

(1) Donnerstag den 20. April d. J. wird Großherzogl. Stadtschreiberen Ettlenheim das der Wittwe des Jonas Levi'sche Ganturzel publiciren.

Den gesammten bey der Schuldenliquidation angemeldeten Gantgläubigern wird hier-

durch dieses mit der besondern Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß wegen der privilegirten väterlichen Erbsforderung der Jonas Levi'schen Waisen an eben diese Gantmasse der Gulden in der 5ten Klasse nicht gar auf zwey Kreuzer gekommen, und daß man es nun den desfallsigen Gläubigern überlasse, bey dieser Urtheilspublication zu erscheinen oder nicht, jeden Falls aber kann nach verstrichenem Termine dann der jedem betroffenen Geldbetrag in besagter Stadtschreiberen erhoben werden.

Verfügt bey Großherzogl. Oberamte,
Mahlberg den 18. März 1809.
von Roggenbach.
Wagner.

Kaufanträge.

Getrayde Versteigerung.

(1) Auf hohe Weisung der Hochpreißlichen Großherzogl. Rentkammer vom 28. des v. M. R. Nr. 3706. werden den 15. l. M. in der dreyseitigen Rentamtskanzley, in der Frühe um 10 Uhr, bey 2000 Sester Gersten und 1164 Sester Dinkel der Versteigerung ausgesetzt werden, zu welcher Verhandlung alle Kaufliebhaber, und besonders die Bierbräuer, andurch höchst eingelesen werden.

Heitersheim den 5. April 1808.

Großherzogl. Bad. Rentamt.
W e r e r.

Wein- und Fässerversteigerung.

(1) Auf höhere Verfügung werden am 20. l. M. April in hierortig herrschaftlicher Kelleren gegen baare Bezahlung mehrere, 20 bis 56 Saum haltende, mit Eisen gebundene Fässer und Weine von nachbenannten Jahrgängen in öffentlicher Steigerung dem Verkaufe salva

ratificatione ausgesetzt werden.

| | | | |
|----------|-----------|-----|-------|
| 1805. | ohngefähr | 14 | Saum. |
| 1806. | " | 30 | " |
| 1807. | " | 86 | " |
| 1808. | " | 240 | " |
| Trübwein | " | 23 | " |

Summa 393 Saum.

Wozu die Liebhaber auf gedachten Tag Vormittags 9 Uhr hiedurch höchlich eingeladen werden. Ebringen den 24. März 1809.

Marktgräß Bad. Justizam.

Ribele.

Haus- und Güterverkauf.

(1) Karl Grether zu Ehnersfahrau, eine Viertelstunde von Schopheim, besitzt Die Hälfte einer Behausung, besondere Scheuer und Stallung,

14 Juchert 3 Bierling 43 Ruthen Matt. und 14 Gras Land,

1 Juchert 1 Bierling 45 Ruthen Ackerfeld und 2 1/2 Bierling Waldung,

welch alles Dienstag den 25. d. M. zu Ehnersfahrau in der Gretherischen Behausung, Nachmittag um 1 Uhr, entweder Stückweis, oder im Ganzen, auf 4 verzinssliche Termine verkauft werden soll. Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Liebhaber zur gedachten Zeit zu Ehnersfahrau sich einfinden und mit beglaubten Vermögens Attestaten versehen der Steigerung anwohnen mögen.

Vörsach den 4. April 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Hausverkauf.

(2) Am 27. April d. J. wird die zur Verlassenschaft des Kunstmeisters Hay gehörige Behausung in der Kaiserstrasse öffentlich verkauft werden. Der Ausruhpriß ist 3000 fl.

An dem Kauffchilling soll der 5te Theil 4 Wochen nach dem Kauf baar bezahlt, die übrigen 4/5 in 4 gleichen Jahresterminen nebst 5 Prozent Zinsen vom Kaufstage an berichtigt werden. Bis zur Abzahlung wird das Haus zur Hypothek vorbehalten; auch soll der Käufer auf Verlangen noch eine weitere Sicherheit zu leisten verbunden seyn. Freyburg den 28. März 1809.

Stadtvoigteamt.

Früchtenverkauf.

(2) Ab den hiesigen herrschaftl. Fruchtkästen auf dem Benediktinerkloster und auf der Kirche zu St. Johann werden gegen baare Bezahlung

bey der Abfassung

200 bis 250 Malter Weesen oder Dinkel a 16 Sester das Malter.

50 Malter Haber a 16 Sester das Malter und

80 Malter Mischelten a 8 hiesige Sester das Malter

von jetzt an bis zum 1. May d. J. verkauft werden.

Die Liebhaber können sich zu diesem Ende Diensttags und Samstag in jeder Woche bey unterzeichneter Behörde einfinden. Die Früchte sind guter Qualität.

Billingen am 27. März 1809.

Großherzogl. Bad. Gefälleverwaltung.

Willmann.

Mobilienversteigerung.

(3) Auf Montag den 10. April 1809. und die folgenden Tage wird in dem Wirthshaus zu Mördingen aus der Verlassenschaft des dort verstorbenen Herrn Warrers Sebastian Dürr etwas Silber, Bücher, Kleidungsstücke, Betten, Spiegel, Gläser, verschiedenes Küchengeschir, Komoden, Kasten, Tische, Sessel, Faß und Bandgeschirre und anderer Hausrath, sodann 4 Kühe gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert und damit jedesmal Vormittags 9 Uhr angefangen werden.

Breysach den 24. März 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Finweg.

Sägwaaren-Versteigerung.

(3) Von dem im herrschaftl. Holzmagazin im Münsterthal vorhandenen Sägwaaren Vorrath werden Donnerstag den 13. April viele Stücke, größtentheils zu 5/4 zölligen Brettern geschnittene tannene — sodann mehrere Stück ebenfalls gelagte eichene Diel, und Lattenbäume nebst etwas eichen Glaserholz, baumweis, gegen zu leistende Kaution mit 2 monatlicher Borgfrist im Meistbot veräußert und Vormittags um 9 Uhr auf dem betreffenden Holzlagerplatz mit dem Verkauf der Anfang gemacht werden.

Welches denen Liebhabern zur Nachricht eröffnet und selbige hiedurch einladet

Großherzogl. Forstinspektion Heitersheim.

Fischer.

Brückenzollverpachtung zu Ebnet.

(2) Hoher Weisung zufolge wird der Brückenzoll zu Ebnet Mittwochs den 12. dieses Nachmittags 3 Uhr in dem Wirthshaus zum Hirsch

dieselbst, auf 1 Jahr, nemlich von Georgi 1809. bis dahin 1810., unter Ratifikationsvorbehalt an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wobey sich daher die Liebhaber einfinden mögen. Von den Steigerungsbedingungen wird vorläufig diejenige eröffnet, daß der Pächter eine gerichtliche Hypothekcaution von 200 fl. stellen müsse.

Frensburg den 4. April 1809.
Großherzogl. Bad. Oberverwaltung.

Dienst anträge.

Balante Theilungskommissariat, Distrikte.
(2) Bis den 23. April l. J. kommt bey diesseitigem Oberamte ein Theilungskommissariat in Erledigung.

Wer Lust hiezu hat, und sich zugleich mittheilt legaler Zeugnisse über die erforderlichen Fähigkeiten und seine moralisch gute Aufführung ausweisen kann, wolle sich ohne Zeitverlust dahier melden.

Breisfach am 12. März 1809.
Großherzogl. Bad. Oberamt.
Finweg.

(3) In dem diesseitigen Obervogtamt ist

Nachrichten.

(Ausschreibung der Stadtpfarrey Wolfach.)

Da das Patronatrecht über die wirklich erledigte Stadtpfarrey Wolfach Seiner Königl. Hoheit durch einen mit dem fürstl. Hause Fürstenberg abgeschlossenen Vertrag zugefallen ist; so werden sämmtliche Kompetenten um diese Pfarrey andurch aufgesordert, ihre Bittschriften mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen bey Großherzogl. Regierung einzureichen.

Freyburg den 23. März 1809. — Großherzogl. Badensche Regierung des Oberheinn.

Todesanzeige.

Den 15. März starb zu Rögenschweil der dortige provisorische Pfarrer und St. Blasische Exkapitular Peter Komer.

Marktverlegung.

(2) Der gewöhnlich am 23. April in Grafenhausen gehalten werdende Markt, wird für diesmal am 1. May l. J. gehalten.

Bettmaringen am 18. März 1809.
Großherzogl. Amt.
Martin.

Vermietungs Antrag.

(1) In Großherzogl. Bad. Landen, im Oberen Breisgau, im Orte Warmbach, an der Landstraße zwischen Basel und Rheinfelden, wird eine neuerbaute zweystöckig Wohn- (Mit einer

die Theilungskommissärsstelle zu Todtnau ledig geworden.

Welches mit dem zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird, daß jene, welche Lust haben, um diese Stelle einzukommen, ihre Bittschriften durch Zeugnisse über ihre Kenntnisse und Aufführung belegt, bis zum 23. künftigen Monats bey diesseitiger Behörde einreichen wollen.

Schönnau am 24. März 1809.
Großherzogl. Obervogtamt.
F. Acker mann.

Dienst - Nachrichten.

Der zur Pfarrey Welschingen im standesherrlich Fürstenbergischen Amte Engen präsentirte Ludwig Schumacher, seitheriger Kaplan ad St. Chatar. zu Möskirch — und der zu eben dieser Kaplaney präsentirte Michael Rothweiler, seitheriger Pfarrer zu Welschingen, haben die landesherrl. Bestätigung erhalten.

Am 3. März l. J. wurde Johann Georg Burgin zu Mappach von Großherzogl. Regierung des Oberheinn als Vogt zu Mappach bestätigt.

Nachrichten.

(Ausschreibung der Stadtpfarrey Wolfach.)
Da das Patronatrecht über die wirklich erledigte Stadtpfarrey Wolfach Seiner Königl. Hoheit durch einen mit dem fürstl. Hause Fürstenberg abgeschlossenen Vertrag zugefallen ist; so werden sämmtliche Kompetenten um diese Pfarrey andurch aufgesordert, ihre Bittschriften mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen bey Großherzogl. Regierung einzureichen.

Freyburg den 23. März 1809. — Großherzogl. Badensche Regierung des Oberheinn.

Stirkler.

vdt. Bachmann, nung, sehr bequem gelegen und die eine schöne Aussicht gewähret, zur Miethz entweder einzelnweis oder zu 3 Theile, auf 3 Jahre angetragen; das Haus ist mit allen Nothwendigkeiten zur Hauswirthschaft, als mit guten Feuerwerk, Wasch- und Backhaus, Keller, welcher mit einem Eingang von innen und außen versehen. Alle und jene, welche dieses Haus entweder ganz oder einzelnweis in Bestand oder zur Miethz nehmen wollen, belieben sich bey dem Unterzogenen, der all die nöthige Auskunft und Erklärung an Handen geben, auch die Leidentlichsten Bedingnisse machen wird, zu melden.

Warmbach den 17. März 1809.

Johann Baptist Baumer,
Wdlerwirth allda.

(Mit einer Beplage.)